

Landvogt einen Schreiber an. So war die Ordnung zur Zeit, als das deutsche Reich unterging. — Es mögen noch die Namen derjenigen, welche das Landammannamt bekleidet haben, hier eine Stelle finden.

Landammänner zu Baduz:	Landammänner am Eschnerberg:
1716 Anton Banzer.	1714 Ferdinand Rescher.
1726 Hieronymus Eschetter.	1718 Andreas Marrer.
1738 Adam Rheinberger.	1728 Jakob Marrer.
1742 Andreas Berling.	1734 Joseph Helbert.
1745 Leonz Frid.	1745 Anton Marrer.
1748 Jos. Anton Kaufmann.	1750 Georg Marrer.
1753 Jörg Wolf.	1755 Joseph Marrer.
1761 Johann Jäger.	1761 Anton Marrer.
1774 Jos. Anton Kaufmann.	1764 Anton Marrer.
1778 Johann Jäger.	1770 Dominik Burtcher.
1789 Fidel Frid.	1775 Joseph Allgeuer.
1792 Lorenz Eschetter.	1778 Dominik Burtcher.
1800 Joseph Kindle.	1781 Makarius Büchel.
1802 Fr. Anton Frid.	1786 Dominik Burtcher.
	1791 Franz Joseph Rescher.
	1803 Johann Frid.

Das zweite Kapitel.

Bis zur Stiftung des deutschen Bundes.

1806 — 1815.

1. Veränderungen in Verfassung und Verwaltung.

Eine trübe und gedrückte Stimmung lag auf Deutschland. Die Rheinbundsfürsten, zur Souveränität gelangt, ließen die alten Verfassungs- und Verwaltungsformen eingehen, die Landstände schaffte man ab; das Volk verlor seine gesetzlichen Organe und Vertreter und das System der Volksbevormundung, des Beamtenmechanismus wurde über die Länder des Rheinbunds ausgebreitet: alle Selbstständigkeit und Würde der Regierten hörte auf, alle Freiheit in Rede und Schrift ward unterdrückt. Der Finanzverwaltung wurde große Aufmerksamkeit gewidmet; das Heer, die immer steigende Zahl der Beamten, die Polizei, der Hofhalt forderten ungeheure